

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 07** des

Gemeinderates Paunzhausen am

14. Juli 2022

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Boos, Chalupper, Grübl, Holzer, Kasper, Lachermeier, Nadler, Popp

Entschuldigt: Stadler

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: Herr Goldbrunner, Fa. Wipfler Plan zu TOP 2

Schriftführer: Bosch

Sitzung Nr. 07 am 14.07.2022 - öffentlich

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022

Frau Chalupper beantragt eine Ergänzung der Niederschrift um die Gründe ihres Verlassens der letzten Sitzung.

Beschluss-Nr. 40:

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird geändert.

Abstimmungsergebnis: 5 : 6 (1 Enthaltung)

Damit ist der Antrag abgelehnt

Beschluss-Nr. 41:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3 (1 Enthaltung)

2. Baugebiet Schernbuch-West; Vorstellung des Planungsstandes durch die Fa. Wipfler Plan

Herr Goldbrunner von der Fa. Wipfler Plan stellt die aktuelle Entwurfsplanung vor. Er zeigt die Planungsgrundlagen, wie Lageplan und Baugrunduntersuchung. Letztere ergibt, dass keine Versickerungsmöglichkeit für Niederschlagswasser vorhanden ist. Eine historische Luftbildauswertung zeigt hier keine potenzielle Kampfmittelbelastung. Das Wasserrecht erfordert ein Trennsystem. Die Einleitung in die vorhandene Mischwasserkanalisation ist unzulässig. Insofern ist ein Regenwasserkanal mit Einleitung in das als Gewässer angesehene Atterbach notwendig und auch zulässig.

Die Erschließungsplanung gibt den geplanten Straßenbau mit Wendehammer, der für die Müllfahrzeuge ausreichend dimensioniert ist, wieder. Die Höhenplanung lässt das geplante Gefälle von 6 % im südlichen Bereich erkennen.

Eine Regenwasserrückhaltung soll mittels Zisternen auf den Privatgrundstücken erfolgen. Im südlichen Bereich sind zwei Rückhalteschächte im öffentlichen Bereich geplant. Die Schmutzwasserableitung erfolgt mit Anschluss an den südöstlichen verlaufenden Mischkanal.

Als Erschließungskosten wird ein Betrag von ca. 1,41 Millionen € brutto ermittelt.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, die Baugrundstücke etwas kleiner zu gestalten, so dass sich noch 1 bis 2 zusätzliche Baugrundstücke ergeben würden. Am Südende des Wendehammers sollte eine Stützmauer eingeplant werden. Auf die bereits beschlossene Straßenbreite muss geachtet werden.

Sitzung Nr. 07 am 14.07.2022 - öffentlich

Eine Fertigstellung Ende 2023 ist vorgesehen. Die Vergabe der Grundstücke kann bereits vorher erfolgen.

- Ohne Beschluss -

3. Bauangelegenheiten; Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer offenen Garage mit 2 Stellplätzen – Haus A auf der Fl.Nr. 728/4 Gemarkung Johanneck

Das Bauvorhaben befindet sich im Ortsteil Schernbuch und ist als Innenbereichsvorhaben gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das geplante Einfamilienwohnhaus hat die Maße: 11,49 m x 8,11 m und wird in der Bauweise E+D mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 45° errichtet.

Im Vergleich zum bereits genehmigten Vorbescheid fällt das Einfamilienwohnhaus wie hier beantragt kleiner aus. (Vorbescheid Maße: 12,99 m x 8,49 m).

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

In diesem Zusammenhang wird auf die vorhandene Verrohrung für die Oberflächenentwässerung im nördlichen Grundstücksteil hingewiesen. Diese soll in das nördlich angrenzende Grundstück Fl.Nr. 728 Gemarkung Johanneck verlegt werden. Bis dahin muss das bestehende Rohr erhalten bleiben. Die ursprünglich angedachte einzutragende Dienstbarkeit ist damit hinfällig.

Die offene Garage (Carport) darf nicht nachträglich mit einem Tor versehen werden.

Beschluss-Nr. 42:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die offene Garage (Carport) darf nicht nachträglich mit einem Tor versehen werden. Das im Grundstück liegende Entwässerungsrohr muss mindestens solange erhalten bleiben bis auf der Fl.Nr. 728 Gemarkung Johanneck ein neues Entwässerungsrohr hergestellt ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Bauangelegenheiten; Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer offenen Garage mit 2 Stellplätzen – Haus B auf der Fl.Nr. 728/4 Gemarkung Johanneck

Das Bauvorhaben befindet sich im Ortsteil Schernbuch und ist als Innenbereichsvorhaben gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das geplante Einfamilienwohnhaus hat die Maße: 11,49 m x 8,11 m und wird in der Bauweise E+D mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 45° errichtet.

Im Vergleich zum bereits genehmigten Vorbescheid fällt das Einfamilienwohnhaus wie hier beantragt kleiner aus. (Vorbescheid Maße: 11,74 m x 8,49 m)

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Sitzung Nr. 07 am 14.07.2022 - öffentlich

Für einen weiteren Grundstücksanschluss ist mit dem Wasserzweckverband Paunzhausen eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Beschluss-Nr. 43:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die offene Garage (Carport) darf nicht nachträglich mit einem Tor versehen werden. Das im Grundstück liegende Entwässerungsrohr muss mindestens solange erhalten bleiben bis auf der Fl.Nr. 728 Gemarkung Johanneck ein neues Entwässerungsrohr hergestellt ist. Mit dem Wasserzweckverband Paunzhausen ist eine Sondervereinbarung für einen weiteren Grundstücksanschluss abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Bau einer PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofes

Bürgermeister Daniel erläutert die Möglichkeiten einer PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofes. Die vorhandene West-Ost-Ausrichtung ist nicht schädlich. Als reine Lieferanlage gäbe es eine erhöhte Vergütung. Eine von der Kapazität her mögliche 90 kW Anlage würde ca. netto 90.000 € kosten. Allerdings sind derzeit Lieferengpässe zu erwarten.

Das Gremium befürwortet eine solche Anlage.

Beschluss-Nr. 44:

Auf dem Dach des Bauhofes soll eine PV-Anlage errichtet werden. Hierfür sind Angebote einzuholen. Ein notwendiger Blitzschutz ist zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Kinderbetreuungseinrichtungen; Festlegung der Elternbeiträge für Kinderkrippe und Kindergarten

Die Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens und der Kinderkrippe wurden letztmals mit Beschluss vom 09.08.2018 angehoben. Es wurde ebenfalls festgelegt, dass die Elternbeiträge wie bisher im Turnus von 3 Jahren zu überprüfen sind und entsprechend der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst werden sollen.

Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst lag 2019 bei 3,02 %, 2020 bei 1,03 %, 2021 bei 1,4 % und 2022 bei 1,8 %. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen (z.B. Großraumzulage) bleiben unberücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, die Kindergartengebühren ab 01.09.2022 um den Prozentsatz der linearen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst der Jahre 2019 bis 2022 (= 7,25 %) anzuheben.

Beschluss-Nr. 45:

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens ab 01.09.2022 um 7,25 % anzuheben.

Sitzung Nr. 07 am 14.07.2022 - öffentlich

Danach ergeben sich folgende Elternbeiträge:

tägliche Betreuungszeit	Neuer Elternbeitrag ab 01.09.2022 Kinderkrippe	Neuer Elternbeitrag ab 01.09.2022 Kindergarten
bis 4 Stunden	166,50 €	98,00 €
über 4 bis 5 Stunden	207,00 €	107,00 €
über 5 bis 6 Stunden	248,00 €	117,00 €
über 6 bis 7 Stunden	289,00 €	128,00 €
über 7 bis 8 Stunden	329,50 €	137,50 €
über 8 bis 9 Stunden	370,50 €	149,50 €
über 9 bis 10 Stunden	410,00 €	159,00 €

In den vorstehenden Elternbeiträgen ist für das Spiel- und Getränkegeld ein Betrag von 10,00 € enthalten.

Es verbleibt bei der bisherigen Festlegung, wonach die Elternbeiträge im Turnus von drei Jahren einer Überprüfung unterzogen und der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Haushalt der Gemeinde Paunzhausen 2022 – Beratung und Beschlussfassung für: **a) Verwaltungshaushalt 2022** **b) Vermögenshaushalt 2022** **c) Haushaltssatzung 2022** **d) Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 sowie der Finanzplan liegen den Mitgliedern des Gemeinderats zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Entwurf wird durchgegangen und verschiedene Haushaltsansätze werden von Kämmerer Bosch und 1. Bürgermeister Daniel erläutert und Fragen zu einzelnen Ansätzen beantwortet.

Beschluss-Nr. 46:

Der Gemeinderat beschließt den Verwaltungshaushalt für das Jahr 2022 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.789.530,00 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss-Nr. 47:

Der Gemeinderat beschließt den Vermögenshaushalt für das Jahr 2022 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.187.700,00 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss-Nr. 48:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2022. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss-Nr. 49:

Gegen die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025 werden keine Einwendungen erhoben und der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Bericht aus der Sitzung der Musikschule Ampertal

1. Bürgermeister Daniel berichtet von der Sitzung der Musikschule Ampertal. Die Gemeinde Kirchdorf ist nun der Musikschule beigetreten. Dies ist wichtig, da durch die Bezuschussung durch die Gemeinde Kirchdorf die derzeitige Höhe des staatlichen Zuschusses gesichert wird.

Während des Lockdowns fand der Unterricht online statt. Generell werden die unterrichteten Kinder wieder etwas mehr.

- ohne Beschluss -